

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 03.03.2025
Gericht: Amtsgericht Aalen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Auto-Wagenblast GmbH + Co.KG

4 IN 128/20

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Auto-Wagenblast GmbH + Co.KG, Obere Bahnstr. 78, 73431 Aalen, vertreten durch die Komplementärin Auto-Wagenblast Beteiligungs-GmbH, Lorcher Str. 35, 73525 Schwäbisch Gmünd, diese vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Ulm Registergericht Register-Nr.: HRA 500278

- Schuldnerin -

|

|

1.Die Prüfung der bis 28.03.2025 nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) und nachrangigen Insolvenzforderungen (§ 39 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2.Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 04.04.2025 den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

|

Amtsgericht Aalen - Insolvenzgericht - 28.02.2025